

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köbler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mt.

Anzeigen: die kleinste oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 10. Oktober 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haarlestein & Vogler, G. L. Daube, Einwanderdant, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Alles, Halle a. S. Julius, Böck & Co., Hamburg Job, Noorbaar, A. Steiner, William Wiltens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Prinzessin Albrecht von Preußen,

deren am Sonnabend in Kamenz i. Sch. erfolgten Tod wir bereits gemeldet, war eine geborene Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, die einzige Tochter des Herzogs Ernst, der im vorherigen Jahre am 23. Oktober seine Gemahlin, Herzogin Agnes, verlor und als einsamer Wittwer noch erst kurzlich seinen diesjährigen Geburtstag, den 16. September, in der Familie des Prinzen Albrecht auf Schloss Kamenz verlebte. Am 2. September 1854 geboren, war sie eine Nichte der ehemaligen Königin von Hannover, der Gemahlin des Königs Georg V. Die Prinzessin hatte ihren Gemahl zuerst im Jahre 1872 kennengelernt, als sie zur Erziehung ihrer Tochter, der Tochter des Prinzen Friedrich Karl, am Hofe zu Potsdam zu Besuch war; die gegenwärtige Reise trat also entschieden hervor. Im Herbst, kurz vor dem Tod des Prinzen Albrecht Vater, fand die Verlobung statt, und die Vermählung wurde auf das Frühjahr festgesetzt; sie wurde am 19. April und an den folgenden Tagen gefeiert. Bei der Trauung in der Schlosskapelle hielt der Ober-Hof- und Domprobst D. Kögel die Traurede. Das junge fürrliche Paar begab sich zunächst nach dem Schlosse Kamenz in Schlesien, um die ersten Wochen dort in stiller Zurückzogenheit zuzubringen. Sodann nahm der Prinz mit seiner jungen Gemahlin in Hannover Residenz, wohin ihn seine militärische Stellung rief. Dort ist ihr auf reinster Liebe gegründeter Bund das Vorbild eines wahrhaft glücklichen Familienlebens und edler Häuslichkeit geworden. An den Seitenen, welchen ihr Herz sich gewöhlt, wußte sie stets den Anforderungen einer hohen Lebensstellung, wie denen der sorgenden Gattin und Mutter gleich trefflich Rechnung zu tragen. Das prinzliche Paar erfreute sich in seinem Privatleben eines beseidelsverwerten Loses. Die häuslichen Freuden wurden gekrönt durch die Geburt des ersten Sohnes, Prinzen Friedrich Heinrich, am 15. Juli 1874. Es folgte Prinz Joachim Albrecht am 27. September 1876; beide Brüder stehen als Mittmeister und als Premierlieutenant im 1. Garde-Dragonerregiment. Der jüngste Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm, geboren am 12. Juli 1880, hat jetzt kurzlich seine Dienstzeit im 1. Garde-Regiment absolvirt und befindet sich im Schlosse Kamenz, von wo er demnächst nach Bonn reisen will, um dort den Studien obzulegen. In den ersten Novembertagen des Jahres 1885 folgte die Prinzessin ihrem Gemahl nach Braunschweig, zu dessen Regenten Prinz Albrecht am 21. Oktober 1885 erwählt worden war. Seither weite sie zunehmend an der Seite ihres Gemahls, theils in Braunschweig, wo die Prinzessin allseitiger Verehrung genoß, theils auf Schloss Kamenz, wo sie jetzt ihre Augen für immer geschlossen haben, theils in Berlin oder im Auslande. Am 19. April dieses Jahres konnte Prinzessin Albrecht an der Seite ihres Gemahls das Fest der silbernen Hochzeit begehen. Das hohe Paar befand sich um diese Zeit an der Riviera, in San Remo, und feierte dort den Gründungstag im engsten Familientriek. Der Tod ist ein herber Schlag für das gesamte Hohenzollernhaus, in dem die Prinzessin Albrecht hoch geehrt wurde. Von nicht zu großer Figur, war sie eine edle Erzieherin. Ganz gefund ist die Prinzessin in der letzten Zeit nicht gewesen, was daraus gefolgert werden darf, daß sie in diesem Frühjahr auf dringlichen ärztlichen Rat nach Marienbad gehen mußte, von wo sie ihren Gemahl in Karlsbad besuchte.

Die Nachricht vom Tode der Prinzessin Albrecht von Preußen wirkt in weiten Kreisen um so schwerzlicher, als über ein ernsteres Leben der Prinzessin nichts bekannt geworden war. Vor ungefähr acht Tagen war der Generalarzt Dr. Schaper nach Kamenz berufen worden, hatte sich aber nur kurze Zeit dort aufgehalten. Soviel hörte man von Reiseflügen nach dem Süden, von einem Besorgnis erregenden Zustand der Prinzessin war jedoch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Über die Beisetzung ist Näheres noch nicht festgestellt. Die Trauferie wird vermutlich so eingerichtet, daß eine Beileitung des Kaiserpaars vor seiner Abreise nach dem Orient möglich bleibt.

Die Memoiren des Fürsten Bismarck

führen, wie die „Allgemeine Zeitung“ mittheilt, den Titel „Gedanken und Erinnerungen“. Die Unregung zu dem Werke ging von der Cottaischen Buchhandlung aus, welche schon im Januar 1889 an den Fürsten Bismarck die Frage richtete, ob er Aufzeichnungen besaße. Fürst Bismarck ließ erwidern, daß er keine Aufzeichnungen habe und, so lange er im Amt sei, auch keine machen könne. Nach dem Rücktritt des Fürsten wiederholte namens des Cottaischen Verlages Adolf Kröner die Anfrage und wurde im Juli 1890 in Friedrichshafen empfangen. Damals kam ein Abkommen zu Stande, durch welches der Cottaischen Buchhandlung der Vertrag übertragen wurde. Den Titel „Gedanken und Erinnerungen“ gab Fürst Bismarck dem Werke nach längerem Schwanken, nachdem die Bezeichnungen „Meinungen“ oder „Denkwürdigkeiten“ verworfen waren. Fürst Bismarck diktirte meist in den Vormittagsstunden freischreibend Lothar Bucher das Werk. Genau Daten, welche momentan fehlten, hatte Bucher beizutragen bzw. nachzufragen. Für die Herstellung des ersten Bandes waren schon die Wintermonate 1890—91 sehr ergiebig; nach Buchers Tod war Dr. Chrysander dem Fürsten bei dem Niederschreiben des Werkes behilflich. Hugo Jakobi und Professor Horst Kohl machten sich durch teilweise Nichtstaltung des Textes der eingeführten Schriftstil und der Daten um das Werk verdient. Professor Horst Kohl wird die Herausgabe des Werkes begleiten, wobei an dem Manuskript der Schrift selbst nichts geändert und nichts gestrichen ist. Von dem Werk werden im November d. J. zwei Bände zur Ausgabe gelangen. Die „Allgemeine Zeitung“, welche in seiten die Überschriften der 33 Kapitel angibt, schreibt: „Wer dabei sensationale Enthüllungen zu erhalten hofft, wird enttäuscht werden; wohl glänzen mitunter helle Lichten des Humors aber, wo es sich um die Gegner handelt, der Satire aus den Darstellungen hervor. In der Hauptache aber sind es ernste Gedanken und Erinnerungen, welche noch bei seinem

Scheiden seinem Volke als letztes Vermächtnis hinterläßt.“

Vertreter der deutschen Verlagsfirma, welche das Recht der Veröffentlichung der Memoiren Bismarcks besitzt, sind dieser Tage in London gewesen, um das englische Verlagsrecht zu verkaufen. Wie der „Daily Chronicle“ berichtet, verlangt die deutsche Firma 20 000 Lstr. (400 000 Mark) dafür. Die Memoiren sollen deutsch in vier Bänden erscheinen, von denen zwei bereits fertig sind und Exemplare davon den tausend englischen Verlegern zur Ansicht vorgelegt wurden. Das englische Verlagsrecht soll auch das amerikanische einschließen. Das genannte Blatt sagt, daß verschiedene Verleger sehr begierig seien, das Recht zu erwerben, doch das höchste Angebot belief sich bis jetzt erst auf 15 000 Lstr. Die Memoiren seien einzig und allein das Werk des Fürsten Bismarck selbst, der sie zum Theil mit eigener Hand geschrieben und zum Theil selbst diktiert habe. Sie würden jedenfalls von großem historischen Werthe sein und nicht solch fadens Gezwätz enthalten, wie das Busch'sche Buch.

Die Vorgänge in Frankreich.

In den Akten des Prozesses Dreyfus, die sich gegenwärtig in den Händen des Berichtstatters Bard befinden, sollen sich nach der Sicherung Cavaignacs — für it in seinen berühmten Neden vom 7. Juli enthalten — über tausend Aktenstücke befinden. Clemenceau erinnert daran, daß nach einer Angabe des Obersteuerbeamten Henry die Dreyfus-Akten nur aus zwei oder drei Dokumenten bestehen sollten. Er wundert sich aber nicht darüber, daß Cavaignac deren mehr als tausend aufzählen konnte, sondern findet, daß sei noch wenig, wenn man bedenke, wie fleißig seit 1894 an der Bereicherung des Dreyfus-Dossiers gearbeitet wurde. Der „Cri de Paris“ stellt vor wenigen Tagen die Behauptung auf, der Große Generalstab kaufe jährlich für ungeheure Achthunderttausend, wenn nicht für eine Million Franken falsche Dokumente, die man für echt halte, und Clemenceau weiß ebenfalls von einer großartigen Fabrik zu berichten, die schon lange existiret Dank der Schlaue der Spione, die Geld verdienen wollen, und der Kurzsichtigkeit der hohen Militärpersonen, denen es bisher nicht einfällt, den geschickten Fälschungen auf den Grund zu geben. So konnten General Burlin und auch der Kriegsminister Cavaignac in gutem Glauben erklären, sie hätten Dreyfus auf Grund der Dokumente, die sie durchgesehen, für schuldig. An die Aufrichtigkeit Billots, der in der ganzen Armee als Lügner bekannt sei, glaubt Clemenceau hingegen nicht, obwohl der Vorgänger Burlins und Cavaignacs viermal auf der Tribüne der Kammer schwor, Dreyfus sei nach Recht und Gerechtigkeit verurtheilt worden.

Die „Aurore“ kommt auf die Fälschungen zurück, welche die „Droits de l'Homme“ erzählten, wonach ein Geheimagent des Spionagedienstes Clemenceau in einem am 28. September datirten Briefe das Anerbieten mache, sich gegen entsprechenden Lohn für den Verfaßer des „Petit Bleu“ auszugeben, wegen dessen Picquart in Geheimhaft ist. Clemenceau sandte dem Polizeipräfekten Blanc den vorstiglich recommandirten Brief und erhielt am 2. Oktober die Antwort, das Individuum, das ihn geschrieben, sei festgenommen und der Staatsanwaltschaft überwiesen worden. Unter den üblichen Hammerschlägen erfolgte sodann die Weise des Werkes. — Die Stadtverordneten in Dresden beschlossen eine

Unsatisfactor auf die Detailgeschäfte für alle Gebrauchsartikel. Die Steuer beginnt bei 200 000 Mark Umlauf mit $\frac{1}{2}$ Prozent und steigt bei 1 000 000 Mark Umlauf auf den Höchsttarif von 2 Prozent.

Der Senator Trarieux richtete an den Ministerpräsidenten Brisson ein Schreiben, in welchem er ihn auffordert, dem engeren Gewährsam, in welchem sich Picquart befindet und den er, Trarieux, für gefeindwürdig halte, ein Ende zu machen. Sollte diese Haft nicht aufgehoben werden, dann werde Trarieux beim Zusammentritt der Kammer die Angelegenheit im Senat zur Sprache bringen.

Am Dienstag findet ein wichtiger Ministerrat statt, welcher die Aufhebung der Geheimhaft Picquarts, den Zeitpunkt der Kammererhebung und die Verfolgung der neuen Patriotenliga beschließen wird. Fürst Bismarck diktirte meist in den Vormittagsstunden freischreibend Lothar Bucher das Werk. Genau Daten, welche momentan fehlten, hatte Bucher beizutragen bzw. nachzufragen. Für die Herstellung des ersten Bandes waren schon die Wintermonate 1890—91 sehr ergiebig; nach Buchers Tod war Dr. Chrysander dem Fürsten bei dem Niederschreiben des Werkes behilflich. Hugo Jakobi und Professor Horst Kohl machen sich durch teilweise Nichtstaltung des Textes der eingeführten Schriftstil und der Daten um das Werk verdient. Professor Horst Kohl wird die Herausgabe des Werkes begleiten, wobei an dem Manuskript der Schrift selbst nichts geändert und nichts gestrichen ist. Von dem Werk werden im November d. J. zwei Bände zur Ausgabe gelangen. Die „Allgemeine Zeitung“, welche in seiten die Überschriften der 33 Kapitel angibt, schreibt: „Wer dabei sensationale Enthüllungen zu erhalten hofft, wird enttäuscht werden; wohl glänzen mitunter helle Lichten des Humors aber, wo es sich um die Gegner handelt, der Satire aus den Darstellungen hervor. In der Hauptache aber sind es ernste Gedanken und Erinnerungen, welche noch bei seinem

Der Streik in Paris.

Paris bietet das Bild des Belagerungszustandes, alle Straßen der volksreichen Viertel Belleville, Grenelle, Belleville sind militärisch befestigt, fortwährend ziehen Provinztruppen ein, bisher bereit 15 000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie eingetroffen und fortgesetzten zu bauen die Bützage fort. Der Arbeiterausschuss organisiert einen Generalstreik von 200 000 Arbeitern. Die Lage ist äußerst bedenklich, Faure wagte am gestrigen Sonntag nicht dem Furcht vor feindlichen Kundgebungen der Arbeiter.

Der gestrige Sonntag verlief im Allgemeinen ruhig, nur an zwei Stellen wurden Ausschreitungen verübt, jedoch ohne Schwierigkeit unterdrückt. Vor der Arbeiterbörse fanden Vormittags mehrfache Auseinandersetzungen statt; es kam aber zu keiner Zwischenfall. Eine kleine Anzahl Erdarbeiter beschloß, am Ausstand festzuhalten. Der Präsident des Municipalrats setzte eine Abordnung der Erdarbeiter in Kenntnis und forderte des Municipalrats in Kenntnis und forderte die

auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es scheint, daß die Bahnbediensteten nicht in den Ausstand treten werden.

Am Sonnabend Abend kam es zu einem Zusammentreffen zwischen der Polizei und den Streikenden; letztere spannten die Pferde von den Sand- und Steinwagen los und warfen die Wagen um. Es mußten einige Verhaftungen vorgenommen werden. Die einrückenden Provinztruppen wurden mit Hochrufen auf den Ausstand und die Sozialrevolution empfangen. Die Umzüge der Patrioten wurden von Arbeitern trocken der Polizei gesprengt. Der Seinepräfekt erklärte, der Beschluss des Pariser Gemeinderathes, durch welchen die verlangte Lohn erhöhung den Erdarbeiter gewährleistet wird, werde unverzüglich die Sanktion der Regierung erhalten. Die eingetragenen hat, und die am Markttagen in der Allokution an die französischen Pilger zum Ausdruck kam. In der Allokution, die der Papst verlesen ließ, werden, wie erwähnt, die früheren Erklärungen des „heiligen Stuhles“ über das traditionelle Protektorat Frankreichs im Orient bestätigt. Das ist eine Stellungnahme des Papstes zu Gunsten der vom deutschen Reich zurückgelassenen französischen Ansprüche, die in Deutschland um so mehr auffallen muß, als gemeinsam bekannt geworden ist, daß das deutsche Reich den Schutz seiner Angehörigen überall selbst auszuüben gedenkt und sich dabei weder durch vermeintliche Privilegien noch durch irgend welche Traditionen stören lassen wird.

Aus dem Reiche.

Wie aus Italien gemeldet wird, ist die Reise der Prinzessin Heinrich nach China neuerdings in Frage gestellt, da in Folge der in China herrschenden Wirren eine vorherige Bestimmung über den Aufenthaltsort der dort stationirten Schiffe ausgeschlossen ist. — In Wiesbaden wurde gestern Mittag das von dem Professor Herter geschaffene Denkmal des Fürsten Bismarck enthüllt. Die Feier begann mit Militärmusik und Borträgen der Männergefängnisse; die Festrede hielt Stadtrath Bartling, worauf Oberbürgermeister Dr. von Isbell namens der Stadt Wiesbaden das Denkmal übernahm. — Der Landtag zu Meiningen überreichte dem Staatsminister Hein zum Minister-Jubiläum eine funktionsfähige Fabrik zur beruhigen der Frühschlägerei. — Im Sommersemester 1898 sind die Schulchefs und Lehrerinnen-Seminare in Preußen von 11 815 Zöglingen besucht worden, wovon 6361 Interne und 5454 Externe waren. Unter den Internen befinden sich 4337 Evangelische und 2024 Katholische, unter den Externen 3748 Evangelische, 1697 Katholische und 9 Juden. — Unter den Garrisonen in Briesel (Infanterie-Regiment Nr. 156 und 157) ist der Hypnos ausgebrochen. Es sind bereits einige 50 erkrankte Soldaten im Garnisonlazarett untergebracht worden, von denen einer gestorben ist. — In Gegenwart des Handelsministers Bresel des Ministerial-Direktors Schulz und des Regierungs-Präsidenten Dr. von Rheinbaben-Düsseldorf fand Sonnabend Mittag die Einweihung der Bevölkerungsverwaltung statt. Auf die Begrüßungsrede des Bürgermeisters Hagenbörger-Nied-Hüdenwagen erwiderte der Minister, es sei ein Freudentag für das gesamte Bergische Land, nach zehnjähriger Arbeit das mühevole Werk vollendet zu sehen. Für ihn sei es eine besondere Freude, im Namen des Kaisers zu sprechen, welcher seit langer Zeit dem Thalsperren-Bewerben sein vollestes Interesse zugesetzt. Unter den üblichen Hammerschlägen erfolgte sodann die Weihe des Werkes. — Die Stadtverordneten in Dresden beschlossen eine

Umsatzsteuer auf die Detailgeschäfte für alle Gebrauchsartikel. Die Steuer beginnt bei 200 000 Mark Umlauf mit $\frac{1}{2}$ Prozent und steigt bei 1 000 000 Mark Umlauf auf den Höchsttarif von 2 Prozent.

Deutschland.

Berlin, 10. Oktober. Die „Kölner Zeitung“ schreibt: Die auf den ersten Blick überraschende Mitteilung, daß der Kaiser auf die Reise nach Egypten verzichtet, wird voransichtlich vielfach besprochen werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß man dem Entschluß unrichtige und mitunter nicht durchweg wohlwollende Beweggründe unterstellen wird.

Zunächst ist von einer einheitlichen Ordnung der Gehaltsverhältnisse bei den Oberlehrern nicht die Rede. Alterszulagen haben nur sehr wenige Städte; das Höchstgehalt eines Oberlehrers beträgt in vielen Städten nur 3200, in Grabow und Teterow sogar nur 3000 Mark; dieses kann selbstverständlich nur von einem Oberlehrer der Anstalt erreicht werden, so daß es also Fälle gibt, daß Oberlehrer mit guten Bezügen bei etwa 25 Dienstjahren und einem Lebensalter von 52 Jahren ein Gehalt von 1800 bzw. 2700 Mark bekommen (z. B. in Altona und Grabow). Der Direktor des Realgymnasiums bezahlt 3600 Mark. Weichentschädigung gibt es nur an einzelnen Anstalten für den Direktor; für das Halten von Pensionären, zu dem die Oberlehrer geradezu gezwungen sind, verlangen einzelne Städte die Errichtung einer Gewerbeleiter, außerdem werden die Oberlehrer im Gegenzug zu Preisen mit dem ganzen Gehalte zur Gemeindeleiter herangezogen. Ein Anpruch auf Höchstgehalt ist nicht vorhanden. Es wird zwar in der Regel gewährt, aber doch nur im Gnadenwege, nicht auf Grund eines wirklichen Rechts; dagegen hat die Regierung das Recht, jedem Oberlehrer zu kündigen. Für Witwen und Waisen sind öffentliche Mittel nicht vorhanden; an den landesherrenlichen und einigen städtischen Anstalten haben die Lehrer (ganz gleich, ob verheirathet oder unverheirathet) zur Witwenfeste 4 v. H. ihres Gehaltes zu zahlen, und in Folge der Höhe dieses Beitrages soll sich längst ein Nebenschulz von vielen Millionen in dieser Kasse gebildet haben, von dem nur ein kleiner Theil den Witwen und Waisen zu Gute kommt.

Unter der Überschrift „Trauriges aus Mecklenburg“ brachte kürzlich das „Correspondenzblatt für die Philologen-Pilger in Preußen“ einen Aufsatz, in dem es u. a. heißt:

„Zunächst ist von einer einheitlichen Ordnung der Gehaltsverhältnisse bei den Oberlehrern nicht die Rede. Alterszulagen haben nur sehr wenige Städte; das Höchstgehalt eines Oberlehrers beträgt in vielen Städten nur 3200, in Grabow und Teterow sogar nur 3000 Mark; dieses kann selbstverständlich nur von einem Oberlehrer der Anstalt erreicht werden, so daß es also Fälle gibt, daß Oberlehrer mit guten Bezügen bei etwa 25 Dienstjahren und einem Lebensalter von 52 Jahren ein Gehalt von 1800 bzw. 2700 Mark bekommen (z. B. in Altona und Grabow). Der Direktor des Realgymnasiums bezahlt 3600 Mark. Weichentschädigung gibt es nur an einzelnen Anstalten für den Direktor; für das Halten von Pensionären, zu dem die Oberlehrer geradezu gezwungen sind, verlangen einzelne Städte die Errichtung einer Gewerbeleiter, außerdem werden die Oberlehrer im Gegenzug zu Preisen mit dem ganzen Gehalte zur Gemeindeleiter herangezogen. Ein Anpruch auf Höchstgehalt ist nicht vorhanden. Es wird zwar in der Regel gewährt, aber doch nur im Gnadenwege, nicht auf Grund eines wirklichen Rechts; dagegen hat die Regierung das Recht, jedem Oberlehrer zu kündigen. Für Witwen und Waisen sind öffentliche Mittel nicht vorhanden; an den landesherrenlichen und einigen städtischen Anstalten haben die Lehrer (ganz gleich, ob verheirathet oder unverheirathet) zur Witwenfeste 4 v. H. ihres Gehaltes zu zahlen, und in Folge der Höhe dieses Beitrages soll sich längst ein Nebenschulz von vielen Millionen in dieser Kasse gebildet haben, von dem nur ein kleiner Theil den Witwen und Waisen zu Gute kommt. An anderen Anstalten sind Witwen und Waisen verstorbenen Lehrers einfach an die Strafe gejagt. In Malchin raffte man sich einmal auf und gewährte der Witwe und den fünf unmündigen Kindern eines verstorbenen Oberlehrers 500 Mark auf fünf Jahre. Als diese Frist 1897 abgelaufen war, versagte man ihr trotz aller Bitten und Vorstellungen jede weitere Hilfe.“

Die soziale Stellung der Oberlehrer entspricht diesen Gehaltsverhältnissen, was sich am klarsten daraus ergibt, daß in am amtlichen Berufe selbst den Direktoren das „Herr“ verfugt wird. Da es bisweilen nicht möglich ist, für ausgeschriebene Stellen geprüft zu werden, so werden in solchen Fällen junge Theologen ohne Zeugnis, die natürlich auch mit dem geringsten Gehalt zufrieden sind, bis zu ihrer Berufung in eine Pfarrstelle geschickt. Auf das Drängen der Regierung haben nun freiwillig neuerdings einige Städte höhere Gehälter und Alterszulagen bewilligt, dies jedoch

in diesen Tagen der Überraschungen jagt eine bemerkenswerte Nachricht die andere. Das Neueste ist die Melbung des offiziösen „Wolfschischen Telegraphenbüros“:

Der königlich preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Wirklicher Geheimer Rath von Bülow, welcher sich zur Zeit auf Urlaub in Deutschland befindet, wird voraussichtlich nicht auf seinen Posten zurückkehren.

Es kann kein Zweifel unterliegen, daß die Abberufung des preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, die in der vorstehenden Melbung als wahrscheinlich hingestellt wird, die Folge der Haltung wäre, die der Papst in der Frage des Protektorats über die Katholiken im Orient eingenommen hat, und die am Markttagen in der Allokution an die französischen Pilger zum Ausdruck kam. In der Allokution, die der Papst verlesen ließ, werden, wie erwähnt, die früheren Erklärungen des „heiligen Stuhles“ über das traditionelle Protektorat Frankreich

vier Wochen nicht geräumt hätten. Alle Vorbereitungen für die rechtzeitige Abreise des Konjunkturkörpers, der fremden Unterthanen und ihrer Familien sind bereits getroffen.

Amerika.

Washington, 9. Oktober. Präsident Mac Kinley forderte Spanien auf, Porto Rico spätestens bis zum 18. d. Ms., Kuba spätestens bis zum 1. Dezember zu räumen.

Arbeiterbewegung.

Eger, 9. Oktober. Im Faltenauer Revier ist ein großer Kohlenarbeiter-Streik ausgebrochen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist von hier Militär nach dem Streikgebiet abgegangen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Oktober. Am Sonnabend fand beim hiesigen Königlichen Oberlandesgericht ein Referendar-Examen statt. Als Examinateure fungirten die Herren: Senatspräsident, Geh. Oberjustizrat Dr. Meyer, und Oberlandesgerichtsrath Monheim, seitens der Greifswalder Juristenfakultät die Herren ordentl. Professoren: Dr. Felix Stoerk und Dr. Georg Frommhold. Von den vier Rechtskandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, bestanden die Herren M. Lehmann, Stettin, W. Voßköhler, Rheinprovinz, P. Gek, Elßöß, erfolgreich das Examen.

Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist ein für den Bahnhofstr. verkehr bedeutsamer Erlaß unter 3. d. W. ergangen, in dem es u. A. folgendermaßen heißt: „Die heutige Borschrift, nach der die Ladefrist für alle Wagen, die vor 9 Uhr Morgens ab den Verfrachtern zur Verfügung stehen und deren Bezeichnungstrift bis zum Schlus der Tagesgeschäftsstunden als ausreichend zu erachten ist, erst am nächsten Morgen um 9 Uhr abläuft, hat für die Verkehrsstreibenden keinen besonderen Werth, für die Eisenbahn aber unverhältnismäßig hohe Nachtheile, da der Nachtbetrieb der Eisenbahn die große Zahl dieser Wagen nicht mit umfassen kann, und diese Zeit vortheilhaftem Güterbetriebes für die Wagen verloren ist. Ich will daher in der Absicht, eine allgemeine Abkürzung der Ladefristen auch zu Zeiten des Wagenmangels thunlichst zu melden — den Beschluss des Staatsbahnhofverbandes über die Festlegung der Ladefristen dahin genehmigen, daß für die Wagen, deren Abfertigung und Bereitstellung derzeitest erfolgt, daß spätestens um 9 Uhr Vormittags die Ladefrist beginnt, und deren Abfertiger oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern von der Station wohnen, der Ablauf der Belade- und Entladefrist vorbehaltlich der Berichtigung der Wettbewerbsverhältnisse mit fremden Bahnen, allgemein auf den Schluss der Geschäftsstunden deselben Tages festgesetzt wird. Wohnt der Abfertiger oder Empfänger außerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern von der Station, so hat die Be- oder Abladung innerhalb der nächsten 12 Tagesstunden von dem Zeitpunkte der Bereitstellung an zu erfolgen. Diese Aenderungen treten am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft. Vorbedingung für eine umfassende Wirkung der Maßregel ist, daß die vorhandenen Wagen zur Be- und Entladung auch sämtlich bis spätestens um 9 Uhr Vormittags bereit gestellt sind, und daß die Benachrichtigung der Empfänger vom Eingang des Gutes so rechtzeitig erfolgt, daß die Be- oder Entladefrist von Vormittags 9 Uhr ab läuft. Es wird eine besonders wichtige Aufgabe der Eisenbahnverwaltung sein, Alles vorzubereiten, daß der Rangir- und Zustellungs- betrieb entsprechend organisiert wird, und daß die Ausfertigung derartig organisiert wird, daß die Ladefrist um 9 Uhr beginnt.“ In Bezug auf die Frage der Standgerdeherbung pflichtet der Minister der Aufführung bei, daß zu Zeiten des Wagenmangels in Bezug auf die Erstattung erhobenen Standgerdes seitens sämtlicher Eisenbahn- direktoren die gleiche Praxis dahin folgt wird, daß Erstattungen auf solche Ausnahmefälle beschränkt werden, die eine außerordentliche Berücksichtigung erfordern.

Zur möglichsten Vermeidung und Verminderung von Betriebsstörungen im Telegrafen- und besonderen Fernsprechverkehr hat die Reichs-Telegraphenverwaltung die bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen über die Reparatur der Telegraphen- und Telefonleitungen jetzt noch erweitert. Aus diesen Bestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß nach größeren Naturereignissen, wie heftigen Stürmen, starken Schne- oder Regenfällen, Rauhfröst, auch wenn dadurch Betriebsstörungen noch nicht eingetreten sind, namentlich die wichtigeren Telegraphenlinien durch Leitungsaufseher stets so bald wie möglich begangen und alle hierbei vorgefundene Unregelmäßigkeiten, die in kürzerer oder längerer Zeit Veranlassung zu Betriebsstörungen geben können, beseitigt werden sollen. Bei den Fernsprechverbindungsstellen soll dies allgemein geschehen, und es sollen daher in Erman gelung verfügbarer Leitungsaufseher auch andere geeignete Personen verwendet werden. Ob eine regelmäßige, nach bestimmten Zeitabschnitten zu wiederholende Begehung einzelner Telegraphenlinien durch den Leitungsaufseher zu erfolgen hat, soll von den Oberpostdirektionen unter Berücksichtigung des Zustandes der Linien, deren Wichtigkeit und der örtlichen Verhältnisse bestimmt werden. Die Fernsprechverbindungsstellen aber sollen regelmäßig, im Allgemeinen aller vier Wochen, in besonderen Fällen (auf Straßen mit starkem Baumwuchs, zur Zeit der Obstfrucht usw.) in noch kürzeren Zeiträumen durch Leitungsaufseher bestmöglich werden.

Die Reichsbank erhöhte heute den Diskont auf 5 Proz. und den Lombardzinssatz auf 6 Prozent.

Der Ausschuss des Provinzialvereins für Fluss- und Kanalschiffahrt in Posen befürwortete die östliche Linie des Berlin-Stettiner Schiffahrtsweges sowie den Bau eines Oder-Warthe-Kanals.

Im Bellevue-Theater wird morgen Dienstag der „Wilde Neutlinger“ in Scène gehen, Mittwoch und Donnerstag findet die nächste Wiederholung der Wallenstein-Tragödie statt. Die nächste Sonntag festgelegt und zwar wird „Die schone Ungarin“ zur Aufführung gelangen und sich darin eine Anzahl neuer Mitglieder vorstellen. Die Titelparole wird von der neuen, hier allerdings schon vortheilhaft bekannten Soubrette gespielt, nämlich von Fr. Ella Grüner, welche von Herrn Dir. Reichenau für diese Saison verpflichtet ist. Weiter treten in den nächsten Tagen von neu gewonnenen Mitgliedern auf: als erster Komödien und Rittern der Poche Herr Heiske vom Residenz-Theater in Berlin, als jugendlicher Komödien Herr Max Nowak vom Stadt-Theater in Riga, ferner Fr. Wunderhold vom Stadt-Theater in Bremen als native Liebhaberin.

Aus den Provinzen.

Stolpmünde, 9. Oktober. Am Freitag beginn der königl. Navigations-Vorschul Lehrer Sparberg die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums und wurden dem allgemein beliebten Herrn vielfache Ovationen dargebracht.

* Für das am kommenden Freitag stattfindende Volks-Sinfoniekonzert ist, wie man uns mittheilt, der instrumentale Theil von der Kapelle des 148. Regiments neu eingefügt worden. In dem Oratorium „Erlöser-Dochter“ wird diesmal auch die Altartafel durch eine namhafte Solistin, Frau Hedwig Ziemen-Berlin besetzt. Das Konzert beginnt bereits um 8 Uhr, sodaß ein zeitiger Schluss ermöglicht wird.

* Die Hülfeleistung der hier bestehenden beiden Sanitätswachen wurde während des verlorenen Halbjahrs (April bis September) in zusammen 758 Fällen nachgeprägt, davon fanden 434 auf den Wachen selbst ihre Erfüllung, in 324 Fällen mußte der Krankenwagen entstehen. Letzterer beförderte 184 Personen in Krankenhäuser, 65 in die Wohnungen, dagegen erwies sich in 75 Fällen eine Beförderung als nicht notwendig oder als nach den gegebenen Bestimmungen nicht ausführbar, weil es sich um Betrunkenen oder um bereits verstorbenen Personen handelte. Anlaß zum Nachsuchen der Hülfeleistung gaben 317 Unfälle auf der Straße und im Gewerbebetriebe, 214 Schlägereien, 121 Erkrankungen, 10 Selbstmordversuche, 13 Fälle von Trunkenheit; in 29 Fällen konnte die Ursache der Unsanftnahme nicht festgestellt werden, da die angeblich zu Schaden gekommenen Personen sich bereits entfernt hatten. Von den Samaritern wurden insgesamt 514 Verbände angelegt.

* Eine folgenschwere Gasexplosion ereignete sich vorgestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr in der Wohnung des Maurermeisters Blech, Preußischestr. 24. Das Dienstmädchen der Familie berichtete, daß in den Wänden tüpfelartig sichtbare Gasgeruch bemerkbar machte. Daraufhin begab sich Herr B. mit brennender Lampe, gefolgt von seiner Frau und dem Mädchen, nach dem beschriebenen Raum, als er letzteren jedoch betrat, erfolgte eine heftige Detonation und die drei Personen wurden zurückgeschleudert, wobei alle ziemlich bedeutende Verletzungen im Gesicht und an den Händen davontrugen. Ein kleiner, in Folge der Explosion entstandener Brant wurde alsbald gelöscht. An dem Gasrohr war eine Beschädigung nicht zu entdecken, ein Gashahn befindet sich ebenfalls nicht in dem Raum, das Rohr ist jedoch erst vor wenigen Tagen gelegt und daher vielleicht eine Unachtsamkeit an der Verschraubung als Grund für die Gasausströmung anzunehmen.

* Am Sonnabend Abend gegen 8 Uhr wurde auf dem Fußwege neben der Falkenwalder Chaussee, ungefähr in der Gegend der Stadtgrenze, ein Bizepsdrehmeil huijlos aufgefunden, derselbe war beim Ueberspringen des Chausseegrabens gestürzt und hatte das Bein gebrochen. Der Verunglückte wurde in das Garnisonlazarett überführt.

* Unter dem Eisenbahnbauadukt entpann sich gestern Abend eine Schlägerei, bei welcher ein Dachdecker aus Altdamm mehrere nicht ganz unerhebliche Kopfverletzungen davontrug. Der Dachdecker fand im städtischen Krankenhaus hierfür Aufnahme.

* Zwei schulpflichtige Knaben, Friedrich und Kaspar, wurden am Sonnabend wegen Diebstahl in Haft genommen. Friedrich hatte am 1. Oktober im Hause Falkenwalderstraße 20 einen kleinen Holzschrank entwendet, worin sich 200 Mark befanden. Das Geld vergab der Junge auf dem Felde an der Karlskirchstraße, dort witterte jedoch keiner das Verdacht aus und eignete sich den Rabau an, worauf er allerlei theures Spielzeug kaufte. Etwa die Hälfte der gestohlenen Summe wurde auf solche Art verbraucht, den Rest fand man bei der Festnahme des Schülers noch vor.

* Der Führer Friedrich Niß von hier kehrte vorgestern Nachmittag im Gasthof „Hamburg“ bei Neuenkirchen an, die Pferde, ein Hellbrauner und ein Schimmel-Wallach, wurden im Stall untergebracht. Als später die Fahrt fortgesetzt werden sollte, stellte sich heraus, daß ein Dieb mit den beiden Gäulen das Weite gesucht hatte.

Stadttheater.

Die geistige Aufführung der „Hugenotten“ lieferte erneut einen hochfreudlichen

Beweis für die Leistungsfähigkeit unseres Opernensembles, man brachte kein besonderer Verherrlicher Meister Musik zu sein, um sich an Darbietungen von solcher Vorzugslösung zu erfreuen. An dem Erfolg des Abends waren in erster Reihe Fr. Dossow (Valentine) und Herr Roseling (Marcel) beteiligt, beide erschienen in ihren Rollen vortrefflich plaziert und im zweiten Akt vereinigten sie sich zu einem Duett von so prächtiger Wirkung, daß ihnen lebhafter Beifall auf offener Scene zu Theil wurde. Auch im vierten Akt fesselte Fr. Dossow ebenso durch ihren Gesang wie durch die Kraft und Leidenschaftlichkeit des Spiels. Nicht minder verdienten die übrigen Vertreter namhafter Einzelrollen, sobald bekannt war uns der „Rever“ des Engelman, der als eine durchweg vornehme Leistung gelten darf. In der Partie der Margaretha von Valois“ hinterließ Fr. Kaufmann den besten Eindruck. Die Dame ist noch Aufängerin, als solche aber entschieden recht vielversprechend, denn jährlige Leichtigkeit ihrer Koloratur läßt auf gute Schule und fleißiges Studium schließen. Der Ton ist nicht sehr groß aber schön gebildet und vermöge seiner Klarheit leicht ansprechend. Wenn an der Sängerin etwas auszusetzen wäre, so könnte es höchstens sein, daß sie die ihr zu Gebote stehende klar zu Gebote stehen, so sang er im zweiten Akt ein frisches, hellklingendes hohes B. Jedenfalls hat das Theater des Westens in diesem Künstler einen sehr tüchtigen Tenorbuffo gewonnen.

Glogau, 9. Oktober. In Folge des Geistes giftiger Pilze erkrankte auf dem Dominiuum Waldvorwerk bei Gruhau eine größere Anzahl russisch-polnischer Arbeiter; zwei Männer und ein Mädchen sind bereits gestorben. Nach Angabe der Erkrankten haben sie weiße Chamäleonähnliche zarte Pilze, welche zu einem geheimnishaften Mahl zubereitet waren, genossen.

Polen, 9. Oktober. Die „Sibirische Handelszeitung“ meldet: In Wladivostok ist die Cholera ausgebrochen.

Wien, 9. Oktober. Am 4. Oktober starb in Barcola bei Triest die Gräfin Regine Auguste, 84 Jahre alt, die Witwe des Generals Graf August, der 1849 bei Brescia einen Erfolg hatte. Die Dame ist noch Aufängerin, als solche aber entschieden recht vielversprechend, denn jährlige Leichtigkeit ihrer Koloratur läßt auf gute Schule und fleißiges Studium schließen. Der Ton ist nicht sehr groß aber schön gebildet und vermöge seiner Klarheit leicht ansprechend. Wenn an der Sängerin etwas auszusetzen wäre, so könnte es höchstens sein, daß sie die ihr zu Gebote stehende klar zu Gebote stehen, so sang er im zweiten Akt ein frisches, hellklingendes hohes B. Jedenfalls hat das Theater des Westens in diesem Künstler einen sehr tüchtigen Tenorbuffo gewonnen.

Hamburg, 8. Oktober, Nachm. 3 Uhr.

Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per December 31,50 G., per März 31,75 G., per Mai 32,00 G., per Juli 32,50 G.

Hamburg, 8. Oktober, Nachm. 3 Uhr.

Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker

frei. Prod. Baus 88 pcf. Rendement, neue Ullance,

frei an Bord Hamburg, per October 9,70, per

November 9,67 1/2, per December 9,75, per January 9,85, per März 9,97 1/2, per April 10,10,

— Rüben-Zucker 29,12 per December 29,12, per January 29,12, per February 29,12, per March 29,12, per April 29,12.

Wien, 8. Oktober. Getreidemarkt. Weizen

per Herbst 9,30 G., 9,31 G., do. per Frühjahr

9,01 G., 9,02 G. Roggen per Herbst 7,87 G., 7,89 G. Mais per September - October 5,67 G., 5,69 G. Hafer per Herbst 5,73 G., 5,75 G.

Bremen, 8. Oktober. (Börsen-Schlussber.)

Raffinirte Petroleum. [Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,85 B.

Schmalz fest. Wilcog 27 Pf., Arnour Shiel 27 Pf., Cubay 28 Pf., Choice Grocery 28 Pf., White label 28 Pf. — Spec fest.

Short clear midd. loko 30 1/2 Pf. — Reis

ruhig. — Kaffee ruhig. — Baumwolle ruhig. — Upland midd. loko 29 1/2 Pf.

Wien, 8. Oktober. Getreidemarkt. Weizen

per Herbst 9,30 G., 9,31 G., do. per Frühjahr

9,01 G., 9,02 G. Roggen per Herbst 7,87 G., 7,89 G. Mais per September - October 5,67 G., 5,69 G. Hafer per Herbst 5,73 G., 5,75 G.

Besi, 8. Oktober, Vormittags 11 Uhr.

Produktmarkt. Weizen loko beh., per October

9,00 G., 9,05 G., per März 9,07 G., 9,09 G.

B. Roggen per October 7,50 G., 7,60 G., per

März 7,64 G., 7,66 G. Hafer per Herbst 7,87 G., 5,60 G., per März 5,75 G., 5,77 G.

Mais per October 5,20 G., 5,25 G., per März 5,20 G., 5,25 G.

Special-Preisliste versendet in geschloss. Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 10 h in Marken

W. H. Mieck, Frankfurt a. M.

Gerichts-Zeitung.

* Stettin, 10. Oktober. Durch das Ueberhandnehmen der Arbeiterverschreiter werden die Gerichte mehr und mehr dahin gebracht, gegen Staatspolizei mit streng vorzugehen, um der Strafe auch eine abschreckende Wirkung zu verleihen, was gewiß ganz am Platze ist. So wurde heute von der ersten Strafkammer der hiesigen Landgerichts der dominikanische Fleischer Otto Storch zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er am 29. August d. J. in Greifswald den Pantoffelmacher Heinrich Teske mit einem Schnapsglas auf den Kopf geschlagen hatte. Er kam an dem bedachten Tage in die Berge, wo der Angeklagte sich bereits befand, er sprach dort einen Bekannten an und beide unterhielten sich einige Zeit, wobei sie schließlich etwas laut geworden waren. Plötzlich führte der ganz unbeteiligte Storch einen Stoß nach Teske, sodaß Lechterer vom Stuhl fiel, und gleich darauf führte der Angeklagte mit einem großen Schnapsglas einen gewaltsamen Schlag gegen den Kopf des Teske. Das Glas zerbrach und der Misshandel stürzte blutüberströmt nieder, er hatte eine tiefe und breite Schramme am Hinterkopf davongetragen, deren völlige Heilung noch nicht erfolgt ist. Vier Wochen befand T. sich in ärztlicher Behandlung. Der Angeklagte schwört funfzig Trunkenheit vor, das Gericht hielt sich jedoch überzeugt, daß er immer noch Herr seiner Handlungen gewesen sei. Bei der Strafamnestie fiel erschwert ins Gewicht, daß die Misshandlung ohne jeden Anlaß erfolgt war.

Berlin, 9. Oktober. Der Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harden, wird sich am 28. d. M. auf die Anklage der Majestätsbeleidigung vor der 1. Strafkammer des Landgerichts hierelbst zu verantworten haben. Den Vorfall in der Verhandlung wird Landgerichtsdirektor Dr. Felsch führen. Gegen Herrn Harden schwören zur Zeit vier Anklagen wegen Preßbeleidigung.

* In der Grünenhalschen Strafsache ist noch in letzter Stunde eine erhebliche Erweiterung der Anklage eingetreten. Während früher die Befreiung der Angeklagten auf die Majestätsbeleidigung zurückging, ist jetzt nach einer durch die Reichsbank erfolgten Zusammenstellung konstatiert worden, daß bis jetzt bereits 494.000 M. von gefälschten Banknoten angehalten worden sind. Demgemäß ist auch die Anklage auf diesen Betrag erweitert worden. Als Grünenhals durch Zusstellung der Nachtragsanklage von dieser weiteren Entdeckung erfuhr, soll er völlig konsternirt gewesen sein und erklärt haben, daß er, nachdem nunmehr Alles entdeckt sei, auch keine Verantwortung habe, irgendemand zu schonen; er werde nunmehr Alles aufdecken. Man darf auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit gespannt sein.

Mühlhausen i. Th., 9. Oktober. Unter der Beschuldigung, in der Nacht auf den 1. Mai auf dem Thurm der Untermarktkirche eine rothe Fahne aufgestellt zu haben, standen vier Arbeiter vor dem hiesigen Schöffengericht, um sich wegen groben Unfugs und Hausfriedensbruchs zu verantworten. Drei Angeklagte wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen, der vierte aber zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte wurde wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Berlin, 10. Oktober. In der Grünenhalschen Strafsache ist noch in letzter Stunde eine erhebliche Erweiterung der Anklage eingetreten. Während früher die Befreiung der Angeklagten auf die Majestätsbeleidigung zurückging, ist jetzt nach einer durch die Reichsbank erfolgten Zusammenstellung konstatiert worden, daß bis jetzt bereits 494.000 M. von gefälschten Banknoten angehalten worden sind. Demgemäß ist auch die Anklage auf diesen Betrag erweitert worden. Als Grünenhals durch Zusstellung der Nachtragsanklage von dieser weiteren Entdeckung erfuhr, soll er völlig konsternirt gewesen sein und erklärt haben, daß er, nachdem nunmehr Alles entdeckt sei, auch keine Verantwortung habe, irgendemand zu schonen; er werde nunmehr Alles aufdecken. Man darf auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit gespannt sein.

London, 10. Oktober. Wetter: Trübe.

Paris, 8. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 21,85, per December 21,87, per Januar-April 21,65. Roggen ruhig, per Oktober 24,35, per Januar-April 21,25. Weizen fest, per November 24,65, per Januar-April 24,30.